

Anlage 1

Begründung:

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau im I. Quartal 2026 in der satzungslosen Zeit befand. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur satzungslosen Zeit (§ 104 KVG-LSA) sind nur Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Kommune rechtlich und tatsächlich verpflichtet ist und die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Des Weiteren müssen die Aufwendungen und Auszahlungen sachlich und zeitlich unabweisbar sein.

Ergebnishaushalt 2026 in TEUR

	fortgeschrie- bener Planansatz	Rechnungsergebnis per 31.03.2026 ordentlich + außerordentlich	Erfüllung in %	Ø Erfüllung in 03/2026 in %
Erträge	301.528,00	60.975,10	20,22	25,00
Aufwendungen	349.511,10	73.903,00	21,14	25,00
Jahresergebnis	./i. 47.983,1	./i. 12.927,90		

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen sind im Berichtszeitraum gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 31.03.2026 untererfüllt. Ursächlich für diese Unterschreitung ist insbesondere, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau - wie oben bereits ausgeführt - in der satzungslosen Zeit befand.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Ertragsarten**:

Steuern und ähnliche Abgaben (1) Umsetzung 14,14 % in Höhe von 14.284,73 TEUR

Die Erträge der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer mit 2,54 v.H. und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer mit 3,04 v.H. (1 c) sind zum 31.03.2026 untererfüllt. Die Untererfüllung ist auf die noch nicht erfolgten Zahlungen des Landes der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für 2026 zurückzuführen. Die Erste von vier Raten wird am 01.05.2026 gezahlt. Die weiteren Zahlungen erfolgen am 01.08.2026, 01.11.2026 und am 15.12.2026. Das ist die Hauptursache für den geringen Umsetzungsstand.

Im 1. Quartal 2026 wurden die Erträge aus Grundsteuer B (1 a, Erfüllungsstand I. Quartal: 24,18 v.H.) und aus Gewerbesteuer (1 b, Erfüllungsstand I. Quartal: 20,68 v.H.) weitestgehend planmäßig realisiert.

Insgesamt ergibt sich bezogen auf die bisher erfolgten Jahresveranlagung folgender Umsetzungsstand:

	Planansatz in TEUR	Rechnungsergebnis in TEUR	Erfüllung in %
Grundsteuer <i>davon</i>	11.829,0	11.978,31	101,26
Grundsteuer A	140,0	142,62	101,87
Grundsteuer B	11.689,0	11.835,69	101,25
Gewerbesteuer	44.290,0	29.068,09	65,63

Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen basiert aktuell im Wesentlichen auf Vorauszahlungen, die weitere Entwicklung wird vom Umfang an Gewerbesteuerfestsetzungen für 2025 und Vorjahre beeinflusst.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2) Umsetzung 24,09 % mit 33.137,2 TEUR

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind nahezu durchschnittlich erfüllt. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen und besonderen Ergänzungszuweisungen (2a) weisen mit Erfüllungsstand 31.03.2026 eine Erfüllung von 26,91 v.H. aus.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land – hier die Auftragskostenpauschale gemäß § 4 FAG – sind mit 16,67 v.H. untererfüllt. Die Untererfüllung ist auf eine geringere Abschlagszahlungen als zur Haushaltsplanung 2026 angenommen zurückzuführen. Ein endgültiger Festsetzungsbescheid des FAG 2026 liegt noch nicht vor, so dass durch das Land auf Basis 2025 Abschläge geleistet wurden.

Eine Übererfüllung ist zum 31.03.2026 nur noch bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Erfüllungsstand: 25,66 v.H.) zu verzeichnen. Alle anderen Ertragspositionen des Kontenbereichs sind untererfüllt.

Sonstige Transfererträge (3) Umsetzung mit 44,13 % in Höhe von 887,47 TEUR

Die Übererfüllung resultiert insbesondere aus den Positionen Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern (Erfüllungsstand: 94,48 v.H.), – Rückzahlung gewährter Hilfen - Tilgung und Zinsen vom Darlehen (86,33 v.H.) und – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Erfüllungsstand: 44,04 v.H.) sowie im Bereich des Ersatz von sozialen Leistungen **außerhalb** Einrichtungen für übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (Erfüllungsstand: 36,64 v.H.).

Ursächlich für die Übererfüllung sind bereits erfolgte Jahressollstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres sowie einmalige Sollstellungen für die Positionen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht in diesem Umfang prognostiziert werden konnten.

Öffentlich-rechtliche Leistungserträge (4)

Umsetzung mit 19,43 % in Höhe von 1.263,23 TEUR

Bei diesen Erträgen, welche die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten beinhalten, ist insgesamt eine Untererfüllung zu verzeichnen.

Im Bereich der Erträge aus Verwaltungsgebühren (4311) sind Erträge in Höhe von 883,31 TEUR (Erfüllungsstand: 25,67 %) und im Bereich der Benutzungsgebühren sind Erträge in Höhe von 379,92 TEUR (Erfüllungsstand: 12,42 %).

Die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sind auf geringere Erträge im Bereich der Teilnehmergebühren für die Musikschule, auf geringere Erstattungen von Benutzungsgebühren für die dezentrale Unterbringung von Ausländern und ehemaligen Asylbewerbern zurückzuführen. Feststellbar sind auch geringere Einnahmen aus Parkplatzgebühren, da die Beschlussfassung zur Erhöhung, die zum 01.01.2026 eingeplant war, bisher nicht realisiert wurde.

Privatrechtliche Leistungserträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5)

Umsetzung mit 19,46 % in Höhe von 5.470,71 TEUR

Die Untererfüllung mit bisher nur 19,46 v.H. resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (Erfüllungsstand: 17,35 v.H.) und geringwertigen Vermögensgegenständen (Erfüllungsstand: 7,03 v.H.), welche diskontinuierlich vereinnahmt

werden, aus geringeren Erträgen aus Mieten und Pachten (Erfüllungsstand: 17,35 v.H.) sowie aus geringeren Erträgen aus Kostenerstattungen vom Bund (Erfüllungsstand: 1,71 v.H.), vom Land (Erfüllungsstand: 15,92 v.H.) und von privaten Unternehmen (Erfüllungsstand: 2,75 v.H.). Ursächlich für den niedrigen Erfüllungsstand bei den Kostenerstattungen des Bundes sind die fehlenden Kostenerstattungen für Leistungen der Bildung und Teilhabe.

Eine Übererfüllung ist hingegen bei den Erträgen aus Versicherungsentschädigung, den Erträgen aufgrund des Kommunalrabatts und den Erträgen aus Teilnehmer- und Startentgelten, bei den Erträgen aus Werbung und Sponsoring zu verzeichnen. Auch bei den Positionen Kostenerstattungen aus Rückerstattungen von Leistungen der Heimerziehung aufgrund von Zuständigkeitswechseln (Erfüllungsstand: 75,9 v.H.), den Erstattungen der Versorgungsumlage der Verbandsgemeinde Rosseltal aufgrund der Erstattung der Beamtenversorgung und Versorgungsumlage für das Jahr 2025 (Erfüllungsstand: 115,4 v.H.) und den Erträgen aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen aufgrund der Erträge aus der Erstattung von Versicherungsprämien ist eine Übererfüllung ersichtlich.

Dabei handelt es sich um eine diskontinuierliche Umsetzung dieser Erträge.

Sonstige ordentliche Erträge (6) Umsetzung mit 22,70 % in Höhe von 5.472,39 TEUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge entsprechen nicht dem zu erwartenden Erfüllungsstand per März 2026 und sind untererfüllt. Die Untererfüllung ist besonders in den Konten Erträge aus Konzessionsabgaben (Erfüllungsstand: 19,98 v.H.), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Erfüllungsstand: 11,65 v.H.) und in der Position anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (1,27 v.H.) ersichtlich. Bisher keine Erfüllung weisen die Erträgen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und die Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträge aus.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Erträge aus Säumniszuschläge mit 29,27 v.H. übererfüllt und die Erträge aus Erstattungen von Steuern mit 23,83 v.H. nahezu erfüllt sind.

Finanzerträge (7) Umsetzung mit 21,63 % in Höhe von 459,42 TEUR

Die Untererfüllung dieser Position mit 21,63 v.H. resultiert vor allem aus den fehlenden Zinserträgen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und aus den fehlenden Erträgen von Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese werden stets erst in der zweiten Jahreshälfte gezahlt.

Hervorzuheben sind die Erträge aus Zinsen von Kreditinstituten sowie die sonstigen Finanzerträge, welche stark übererfüllt sind. Ursächlich hierfür sind sowohl die hohen zu verzeichnenden Zinserträge für die Tagesgeldkonten als auch die Erträge aus der Körperschaftssteuer für die Stadtbibliothek für das Jahr 2023 - aufgrund der Einlage der Gewinnanteile der DVV in den bestehenden BgA - und die vereinnahmten Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer.

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt mit einem Erfüllungsstand per 31.03.2026 von 21,14 v.H. bei 73.903 TEUR. Fast alle Aufwandsarten bleiben hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Lediglich die Aufwandart sonstige ordentliche Aufwendungen mit 26,56 v.H. ist übererfüllt.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Aufwandsarten**:

Personalaufwendungen (10) Umsetzung in Höhe von 22,18 % mit 18.627,92 TEUR

Die Inanspruchnahme mit 22,18 v.H. ist unterdurchschnittlich, im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres mit 22,36 v.H. (17.881,10 TEUR) jedoch absolut um 746,82 TEUR höher.

Die stärkere Anpassung des Planansatzes 2026 an den tatsächlichen Bedarf wird an der prozentualen Inanspruchnahme deutlich. Der deutliche Anstieg der Inanspruchnahme im

Vergleich zum Vorjahr ist auf die Lohn- und Tarifiersteigerungen im öffentlichen Dienst und den damit verbundenen höheren Auszahlungen der Personalkosten zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Umsetzung mit 17,42% in Höhe von 8.463,64 TEUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum 31.03.2026 ist nur einen Erfüllungsstand von 17,42 % erreicht. Dieser resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei

- den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erfüllungsstand: 10,84 v.H.),
- den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Erfüllungsstand: 5,49 v.H.),
- den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Erfüllungsstand: 14,88 v.H.),
- den Aufwendungen für Fahrzeuge (Erfüllungsstand: 15,62 v.H.),
- besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Erfüllungsstand: 13,39 v. H.),
- besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Erfüllungsstand: 4,83 v.H. und
- den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Erfüllungsstand: 17,40 v.H.).

Der niedrige Erfüllungsstand bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 10,84 v.H. hat mehrere Ursachen, u.a. wurden größere geplante Maßnahmen bisher nicht durchgeführt oder konnten aufgrund der aktuellen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur satzungslosen Zeit nicht wie geplant umgesetzt werden. Auch werden die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Brücken überwiegend in den Sommermonaten durchgeführt, sodass die entsprechende Schlussrechnungslegung erst nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgen.

Beispielsweise weisen folgende Bereiche hinsichtlich der baulichen Unterhaltung und Unterhaltung von sonstigen unbeweglichen Vermögens einen unterdurchschnittlichen Erfüllungsstand aus:

- Schulen (ohne Berufsschulzentrum)	13,55 v.H.
- Sportstätten und Schwimmhallen	9,61 v.H.
- Straßen, Wege und Brücken	8,66 v. H.
- Berufsschulzentrum	4,08 v.H.
- Sicherungsmaßnahmen des Mausoleums	3,11 v.H.

Ausschließlich die Aufwendungen für Leasing (Erfüllungsstand: 25,32 v.H.) und die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Erfüllungsstand: 27,70 v.H.) sind in diesem Kontenbereich übererfüllt und wirken der Untererfüllungsquote entgegen.

Die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 4.541,53 TEUR liegen mit 27,70 v.H. über der durchschnittlichen Erfüllung per 31.03.2026.

Unter den Bewirtschaftungskosten weisen die Aufwendungen für Heizung (Erfüllungsstand: 43,54 v.H.), Grundbesitzabgaben / Winterdienstleistungen / Straßenreinigung (Erfüllungsstand: 76,06 v.H.) und die Aufwendungen für Versicherungen, Feuer- und Inhaltsversicherung (Erfüllungsstand: 43,61 v.H.) eine Übererfüllung aus. Ursächlich für die Übererfüllung sind Nachzahlungen im Rahmen von Schlussabrechnungen sowie höhere Abschlagszahlungen für Gas- und Fernwärmelieferungen sowie bereits erfolgte Jahresveranlagungen für Versicherungen und höhere Aufwendungen für die Durchführung von Winterdienstarbeiten im Winter 2025 / 2026.

Dem wirken die nachfolgenden Bewirtschaftungskosten mit Untererfüllung entgegen.

- für Wasser und Abwasser sind mit einem Anordnungssoll von 128,7 TEUR (Erfüllungsstand: 4,29 v.H.),
- die Bewirtschaftungskosten für Entsorgungsleistungen mit einem Anordnungssoll von 38,41 TEUR (Erfüllungsstand: 22,92 v.H.),

- die Bewirtschaftungskosten für Energie mit einem Anordnungssoll von 441,88 TEUR (Erfüllungsstand: 17,97 v.H.) und
- die Bewirtschaftungskosten für Bewachung mit einem Anordnungssoll von 325,92 TEUR (Erfüllungsstand: 18,03 v.H.) sind jedoch untererfüllt.

Transferaufwendungen (13)

Umsetzung mit 20,08 % in Höhe von 31.502,64 TEUR

Die Transferaufwendungen sind mit 20,08 v.H. durch die bisher geringer geleisteten Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Erfüllungsstand: 16,57 v.H.), an private Unternehmen (Erfüllungsstand: 5,52 v.H.) und an übrige Bereiche (Erfüllungsstand: 19,72 v.H.) sowie bisher nicht erfolgten Zuweisungen an das Land und an Zweckverbände untererfüllt. In dieser Position wirken sich auch die Einschränkungen aus der satzungslosen Zeit aus. Gleichzeitig wurde der geplante Verlustausgleich für das Städtische Klinikum für das Jahr 2025 in Höhe von aktuell 21.546.181,83 EUR noch nicht geleistet. Dieser wird voraussichtlich im III. Quartal 2026 ausgezahlt.

Eine Inanspruchnahme der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ist bisher nicht erfolgt. Die erste Zahlung der Gewerbesteuerumlage erfolgt zum 01.05.2026. Die weiteren Raten sind zum nur 10.08.2026, zum 01.11.2026 und zum 10.12.2026 fällig.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (14)

Umsetzung mit 26,56 % in Höhe von 9.024,76 TEUR

Die unter der Position geführten „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind mit 26,56 v.H. insgesamt übererfüllt. Insbesondere die Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle (Erfüllungsstand: 75,69 v.H.), die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Erfüllungsstand: 41,62 v.H.) und die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (195,00 v. H.) eine deutliche Übererfüllung aus. Bei der zuletzt genannten Positionen ist die Übererfüllung auf die Aufwendungen in Bezug auf Abschlussprämie für die Bejagung von Wild zurückzuführen. Die genannten Aufwandsarten unterliegen teilweise einem diskontinuierlichen Mittelabfluss, so dass es sich hier um temporäre Verschiebungen handelt. Auswirkungen für eine Überschreitung der geplanten Ansätze zum Jahresende sind noch nicht zu abschätzbar.

Im Gegensatz zu den dargestellten, aktuell übererfüllten Positionen weisen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Erfüllungsstand: 13,32 v.H.), die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund (Erfüllungsstand: 16,25 v.H.), die Geschäftsaufwendungen (Erfüllungsstand: 20,89 v.H.), die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Erfüllungsstand: 5,03 v.H.) und die übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Erfüllungsstand: 5,66 v.H.) wirken dem Gesamtübererfüllungsstand entgegen. Ursächlich für die Untererfüllung ist, viele Aufwendungen erst zum Jahresende verbucht werden können (beispielsweise: Verwaltungskosten; Erstattung von Personal- und Sachkosten an andere Gemeinden,...).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (15)

Umsetzung mit 17,50 % in Höhe von 525,26 TEUR

Für die Untererfüllung sind bisher zu leistende geringere Zinsaufwendungen an Kreditinstitute als zur Haushaltsplanung angenommen ursächlich. Gleichzeitig sind diese von der realisierten Kreditaufnahme abhängig. Im Januar 2026 wurde ein Kredit in Höhe von 19,1 Mio. EUR aufgenommen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2026 in TEUR

	fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis per 31.03.2026	Erfüllung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.639,00	50.460,52	17,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.206,50	65.269,25	20,01
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>./. 41.567,50</i>	<i>./. 14.808,73</i>	<i>35,63</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.481,43	2.550,91	9,28
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.746,63	1.594,61	2,11
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>./. 48.265,20</i>	<i>956,30</i>	<i>./. 1,98</i>
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>45.350,0</i>	<i>18.463,04</i>	<i>40,71</i>
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>5.735,48</i>	
Bedarf an Finanzmitteln	./. 44.482,70	10.346,08	

Ebenso wie im Ergebnisplan sind im Finanzhaushalt im Hinblick auf den Erfüllungsstand die Auswirkungen der satzungslosen Zeit ersichtlich.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger als die geleisteten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht ein Fehlbetrag, welcher sich negativ auf die städtische Liquidität auswirkt.

Die Ursachen sind in der Finanzrechnung grundlegend dieselben, wie in der Ergebnisrechnung. Jedoch wirken im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und keine bilanziellen Abschreibungen. In der Finanzrechnung ergeben sich darüber hinaus Änderungen durch offene Forderungen.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im I. Quartal 2026 mit 9,28 % bzw. 2,11 % unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bei 9,20 v.H. (3.494,99 TEUR) und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei 9,38 v. H (7.509,50 TEUR).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beruhen insbesondere auf den erhaltenen Investitionshilfen des Landes in Höhe von 1.958,15 TEUR.

Größere Auszahlungen erfolgten bisher für den Neubau „Schule an der Muldaue“ in Höhe von 792,3 TEUR, für die energetische Sanierung und Ausstattung der Wissenschaftlichen Bibliothek in Höhe von 212,0 TEUR, die Teilsanierung der Kita Buratino in Höhe von 202,3 TEUR und für die Umstellung der Notrufabfrage und des Digitalfunks im Bereich des Rettungsdienstes in Höhe von 160,0 TEUR

Für die Sanierung bzw. Neubau von Kindereinrichtungen sind an den Eigenbetrieb DeKiTa bisher noch keine Mittel ausgereicht worden.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was auf noch fehlende Fördermittelbewilligungen und auf die Einschränkungen während der satzungslosen Zeit, aber auch auf den aktuellen Planungs- bzw. Ausschreibungs- und Vorbereitungsstand einzelner Maßnahmen zurückzuführen ist.

Für 2026 ist aber darauf hinzuweisen, dass für die Investitionsmaßnahmen:

- Ersatzneubau Regenbogenschule
- Bau Dromedarstall Tierpark

- Tierpark Anbindung an das Glasfasernetz
- Zuschuss an den Eigenbetrieb DeKita für den Ersatzneubau „Mildenseer Spielbude“
- Zuschuss an den Eigenbetrieb DeKita, Integration einer Jugendfreizeiteinrichtung
- Gehweg Elballee, Westseite

Durch den vom Stadtrat im Dezember 2025 gefassten Beschluss der Finanzierung aus dem Sondervermögen, die Beschränkungen aus der satzungslosen Zeit für diese Maßnahmen nicht greifen.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Ein Kassenkredite war im Zeitraum bis zum 31.03.2026 nicht erforderlich.

Anlagen

- | | |
|---|---|
| 2 | Übersicht über den Stand Ergebnishaushalt I. Quartal 2026 |
| 3 | Übersicht Stand Finanzhaushalt I. Quartal 2026 |
| 4 | Umsetzung größerer Investitionsmaßnahmen I. Quartal 2026 |
| 5 | Vergleich Umsetzung Erträge I. Quartal 2026 zum Vorjahr |
| 6 | Vergleich Umsetzung Aufwendungen I. Quartal 2026 zum Vorjahr |
| 7 | Vergleich Umsetzung Investitionen I. Quartal 2026 zum Vorjahr |